

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen, Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg hat in der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2023 zur anstehenden Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Vorschlagsliste mit insgesamt 5 Personen aufgestellt. Diese vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste liegt in der Zeit

von Dienstag, den 30.05.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 07.06.2023

während der über die Öffnungszeiten hinausgehenden bekannten Dienststunden im Rathaus Küssaberg, Gemeindezentrum, Zimmer 35, 1. OG, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Küssaberg, den 26.05.2023

Gemeindeverwaltung Küssaberg